

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840

71 (12.3.1840)

Literarische Anzeigen.

(1091.1) Karlsruhe. Bei unterzeichneter Buchhandlung ist erschienen und versendet:

Obergerichtsrätliche Gutachten

über nicht-tödliche und tödliche Verletzungen

von Medizinalrath Dr. Sander.

gr. 8., auf Velinpapier eng gedruckt, 22 Bogen, in Umschlag geheftet. Preis 3 fl. 45 kr.

Der Verfasser übergibt hier der Öffentlichkeit in aufsteigender Reihe der Verletzungen einen Theil seiner dem großherzoglichen Hofgericht des Mittelrheinkreises erstatteten Obergerichtsrätlichen Gutachten.

Wenn unter diesen 87 Untersuchungen neben anregenden Gerichtsfällen auch minder wichtige aufgenommen sind, so wurden die letztern deswegen nicht entsetzt, um ein allseitig vereintes Lehrgebäude aufzustellen, um mit diesem Werke insbesondere dem Gerichtsarzt ein Buch in die Hand zu geben, in welchem er bei ähnlichen Fällen eine Anleitung finden und sich selbst die Abfassung eines Gutachtens erleichtern könne. Jetzt, wo in mehreren deutschen Staaten eine neue Gesetzgebung in gerichtlichen Strafsachen bearbeitet wird, muß auch die Gehülfin der Strafrechtslehre, die Gerichtsheilkunde, dem fortwährenden Bestreben folgen, sich vervollkommen. Der Herr Verfasser hat daher vorzüglich in der widerstrittigen Lehre der Tödllichkeit von den frühern abweichende Begriffsbestimmungen und Eintheilungen festgesetzt, welche einer gründlichen Besprechung gewürdigt werden dürften. Damit dieses nützliche Buch nicht nur dem Heilkundigen, sondern auch dem rechtskundigen Leser werthvolle Vergleichungen verschaffe, so sind von den Tödtungen an die ergangenen Urtheile, und bei den Untersuchungen wegen Kindes tödtung die Urtheile sammt Entscheidungsgründen angefügt. So wird sich diese reiche Auswahl von Obergerichtsrätlichen Gutachten sowohl durch den innern Gehalt, als auch durch die äußere Ausstattung empfehlen, da die ganze Auflage mit vollem Recht eine wahre Prachttausgabe genannt werden darf. Karlsruhe, im März 1840.

G. Holzmann,

Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung.

[1123.] Karlsruhe. Die unterzeichnete Buchhandlung macht das Publikum auf nachstehende neu erscheinende Werke, welche sich sowohl durch ihre Nützlichkeit als Wohlfeilheit auszeichnen, aufmerksam.

Miniaturlibothek ausländischer Dichter.

Eine Auswahl des Schönsten aus ihren Werken. Mit einleitenden Biographien und liter. histor. Anmerkungen. Das Bändchen in Taschenformat, elegant ausgestattet, kostet nur 14 fr.!

Ferner:

Wohlfeilste Volksbibliothek.

Herausgegeben von deutschen Schriftstellern. Von diesem Werke wird alle 14 Tage ein Bändchen in Taschenformat erscheinen, und jedes ein für sich abgeschlossenes Ganze bilden.

Preis des Bändchens, eleg. ausgestattet, nur 10 fr. Das erste Bändchen (Dr. Martin Luther's Leben enthaltend) ist bereits erschienen und zu haben in der Groos'schen Buchhandlung (A. Bielefeld) in Karlsruhe.

[1033.1] Glogau. An alle Buchhandlungen Deutschlands ist so eben versandt: Handtke's Schulatlas.

25 Blätter 1/2 Zhr. (die Karte 1/2 Gr. fäch.) 2te bis 5te Lieferung, enthaltend: Planigloben, Afrika, Nordamerika, Südamerika, Australien, Italien, Frankreich, England.

Die noch fehlenden 15 Blätter folgen im Februar 1840 auf einmal. Diejenigen Herren Direktoren und Lehrer, welche den Atlas nächste Oftern einführen wollen, erliche ich, die Bestellung spätestens im Februar an eine Buchhandlung einzureichen, da während des fortwährenden starken Absatzes die später eingehenden Aufträge erst Ende Mai oder Juni besorgt werden können. Aus den 10 vorliegenden Blättern wird wohl jeder Sachverständige sich überzeugen können, daß trotz des fabelhaft billigen Preises gute, brauchbare Schularten geliefert werden, und was noch seltener und ausfallender ist, daß die Fortsetzung besser ausfällt, als die 2 Profefarten.

G. Fleming.

Vorräthig in der Groos'schen Buchhandlung (A. Bielefeld) in Karlsruhe.

(411.15) Paris. BREVET DE 5 ANS, MÉDAILLE D'HONNEUR

EN TOUS LIEUX, SAISIE DES CONTREFAÇONS ET APPLICATION DE L'AMENDE ET DES PEINES VOULUES PAR LA LOI.

SOUS-JUPES-ODINOT BOUFFANTES, FLEXIBLES ET ELASTIQUES.

Avec signature Odinot, Pour bats, soirées et costumes de Mariage. En Crino-zéphyr, noir ou blanc. Elles se font de deux manières: l'une forte et résistante pour les robes de soirées en velours, brocard, etc.; l'autre très-légère pour celles de bal. Ces deux sortes, complément de la toilette, sont maintenant parties des trousseaux et corbeilles de mariage; elles forment tournure, soutiennent les robes, et par leur flexible élasticité elles se prêtent aux plus légers mouvements des multiples ondulations de leurs draperies; en outre elles sont indéformables à l'usage et peuvent se laver comme le linge.

Les prix, suivant la finesse et le choix des crins, sont de 30, 40, 50 et 75 fr.; les noires coûtent 5 fr. de plus. On insérera dans la lettre de demande un fil pour marquer la longueur et le tour de taille. S'ADRESSER provisoirement à Paris, place de la Bourse, n° 27, sans affranchir. Expédition dans les 5 jours: en France contre remboursement, et à l'étranger contre paiement dans Paris.

(757.2) Köln am Rhein. (Anzeige.) Die von mir erworbene Fabrik von gepressten Blei- und Zinnröhren, deren vorzüglichste Produkte sich schnell einen weitverbreiteten, ausgezeichneten Ruf erworben haben, bietet bereits eine namhafte Auswahl gepresster Röhren der verschiedensten Kaliber dar, die ich hiermit der Berücksichtigung des Publikums aufs Beste empfehle.

Die allgemein anerkannten großen Vorzüge gepresster Röhren vor allen Gattungen anderer Art hinsichtlich der Schönheit, Länge, Dauerhaftigkeit (selbst bei minder starken Wänden) — namentlich auch durchgehends vollkommenster Dichtigkeit regularer Wände, — die bei keiner andern Röhrengattung verbürgt werden kann — und die Ueberzeugung, jede Kontur des Inn- und Auslandes, in welcher Hinsicht es auch sein möge, bestehen zu können, lassen mich hoffen, alle billigen Wünsche jederzeit aufs Vollständigste zu befriedigen.

Nähere Erläuterungen nehen meinen Freunden mit Vergnügen zu Diensten. Köln am Rhein, im Februar 1840.

Branz Hagen. (1064.6) C. B. Nr. 256. Karlsruhe. (Anzeige.) Das unterzeichnete Bureau hat die Agentur für die von Herrn Ernst Emil Hofmann in Darmstadt gegründete Rentenversorgungsanstalt übernommen, und bietet daher dem verehrlichen Publikum die Statuten dieser Anstalt gratis an, so wie wir uns bereit erklären, Beiträge zu vermitteln und an uns bezahlte werdende Gelder an die Anstalt zu besorgen und deren Originalquittung gegen unsere auszutauschen. Briefe und Gelder erbitten wir uns franko. Karlsruhe, den 6. März 1840.

Kommissionsbureau von W. Koelle.

(1116.3) Stadt Kehl. (Bleichanzeige.) Um der von mir seit vielen Jahren in Kork betriebenen Bleichanstalt mehr Aufmerksamkeit und Obacht widmen zu können, habe ich die gedachte Bleiche hierher an meinen Wohnort verlegt, was ich hiermit zur Kenntniß bringe, mit dem Bemerkten, daß meine Niederlagen wie früher:

in Offenburg bei Hrn. Handelsmann Billet, in Griesheim bei Hrn. Kronenwirth Waifer, in Appenweier bei Hrn. Handelsmann Stigler,

bestehen, und ich mich zu geneigtem Zutrauen bestens empfehle. Stadt Kehl, im März 1840.

J. G. Schmidt.

[1010.3] Karlsruhe. (Dienst- anerbieten eines Kommiss.) Ein junger Mann, welcher seine Lehrjahre in einer sehr achtbaren Manufaktur- und Spezereihandlung bestanden hat, und sich mit guten Zeugnissen ausweisen kann, wünscht, gegen sehr billige Konditionen, als Kommiss in ein ähnliches Geschäft einzutreten.

Nähere Auskunft im Kontor der Karlsruher Zeitung. [1038.3] Karlsruhe. (Lehrlingsge- such.) In eine Material-, Farb- und Spezereihandlung wird ein junger Mensch von gestützten Eltern in die Lehre gesucht, welcher sogleich oder bis auf Oftern eintreten könnte. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[1090.2] Straßburg. (Gemälde- versteigerung.) Wir erlauben uns, den geehrten Kunstliebhabern Deutschlands die Nachricht mitzutheilen, daß künftigen 6. April in Straßburg eine Sammlung vorzüglicher Gemälde, von berühmten und allgemein geschätzten, theils italienischen, theils niederländischen Meistern verfertigt, versteigert werden wird. Man schmeichelt sich mit der Hoffnung, daß viele wahre Kenner und Kunstfreunde sich dabei einfinden werden. Höflichst einladend Die Kommission.

Sich für Kataloge durch frankirte Briefe und persönlich an das Kontor der Karlsruher Zeitung und Interate-Bureau

von G. A. Alexander, Brandgasse Nr. 28 in Straßburg, zu wenden.

(1011.3) Karlsruhe. (Konditorgehilfengesuch.) Ein solider junger Mann, der in allen Theilen der Konditorei erfahren ist und schon längere Zeit konditionirt hat, könnte bis 1. Mai, und ein zweiter bis 1. Juli d. J. Kondition finden. Zu erfragen im Kontor der Karlsruher Zeitung.

[1085.3] Karlsruhe. (Offene Stelle.) Für einen gesetzlich eraminierten Apotheker, der sich mit guten Zeugnissen, sowohl über Moralität als Nützlichkeit, auszuweisen vermag, ist eine Stelle offen. Der Eintritt kann bis 1. April d. J. geschehen. Näheres ist im Kontor der Karlsruher Zeitung zu erfahren.

[1107.1] Pforzheim. (Dienst- trag.) Ein Friseurgehilfe kann bis den 22. März eine gute Stelle erhalten bei Friseur Georg Vogel's Wittwe in Pforzheim.

[1105.3] Bad Langenbrücken. (Gesuch.) Ein versetzter Kellner, welcher sich über Befähigung genügend ausweisen kann, findet für die bevorstehende Badaison bei Unterzeichnetem Anstellung. Eben so kann ein junger Mann mit einiger Vorkenntniß in die Lehre oder auch zur weiteren Ausbildung im wirtschaftlichen Fache aufgenommen werden. Bad Langenbrücken, den 10. März 1840.

Sigel. (761.2) Karlsruhe. (Kapitale aus- zuleihen.) Es sind Kapitale von 70,000 fl. abwärts bis 1000 fl. gegen hinreichendes Unterpfand an zuverlässige Leute unter billigen Bedingungen auszuleihen, wobei bemerkt wird, daß keinerlei Gebühren anrechnung statt hat. Portofreie Anmeldungen sind an die groß. General- wittwenkassa in Karlsruhe zu senden.

[1110.3] C. B. Nr. 178. Karlsruhe. (Landhaus zu verkaufen.) Ein in der Nähe von Heidelberg, mit Aussicht in's Neckarthal und auf das alte Schloß, gelegenes zweistöckiges Landhaus, mit 20 Zimmern, 2 Küchen, 1 Waschküche, 3 Speicher, 2 sehr guten geräumigen Kellern und Holzremise, ist aus freier Hand, unter annehmbaren Bedingungen, zu verkaufen. Auf beiden Seiten sind Gärten mit guten Obstsorten, so wie hinter dem Hause, welche letztere sich fast bis zu dem Wege erstreckt, der von dem alten Schloße auf den Wolfsbrunnen führt und zu Spaziergängen angelegt ist, wovon der obere Theil aus einem Kastanienwäldchen besteht. Im Garten ist ein Springbrunnen, reichlich mit Wasser versehen, von welchem aus eine Leitung in die Küche führt. Diese Leitung, welche aus der obern, an dem Schloßwege gelegenen Brunnenstube herabführt, ist im Jahr 1839 neu gelegt worden.

Das Haus hat äußere und innere Fensterläden und einen Balkon, auch ist das Dach ganz mit Schiefer gedeckt. Näheres auf frankirte Briefe bei dem

Kommissionsbureau von W. Koelle in Karlsruhe.

[1108.1] Karlsruhe. (Mineralien- sammlungen zu verkaufen.) Zwei nach dem neuesten System des Herrn Bergrath's Dr. Malchner geordnete Mineraliensammlungen, wovon eine im großen Formate 758 Stücke mit 98 Gebirgsarten, die andere 540 Stücke mit 84 Gebirgsarten enthält, stehen sammt Kästen um niedrige Preise zum Verkaufe bereit.

Der Besitzer ist im Kontor der Karlsruher Zeitung zu erfragen.

[1088.3] Stodach. (Gasthausverkauf.) Wegen fortwährender Kranklichkeit meiner Gattin sehe ich mich veranlaßt, mein ganz neu eingerichtetes Gasthaus, mit der analen Tafelgerechtigkeit zum grünen Baum dahier, aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe ist mitten in der Stadt, sehr gut gebaut, mit geräumigen vorzüglichen Kellern, und kann auf Verlangen auch ohne die Tafelgerechtigkeit veräußert werden.

Die Kaufbedingungen und die Realitäten können täglich bei mir eingesehen werden. Stodach, den 6. März 1840.

Thaddäus Wösch, zum grünen Baum.

[1069.2] Nr. 1924. Mannheim. (Eisenwa- renlieferung.) Die Lieferung der zur hiesigen Rheinbrücke erforderlichen nachstehenden Eisenwaaren:

3000 Nägel à 2 1/2" lang, 1500 " " 3" " 2000 " " 3 1/2" " 2000 " " 4" " 4000 " " 5" " erster Sorte, 4000 " " 5" " zweiter Sorte, 30000 kleine Centeleisen erster Sorte, 300 Mähleisen,

wird nach den bei der Brückenmeisterei einzusehenden Mustern bis zum 20. d. M. an den Wenigstnehmenden in Summation begeben. Offerte per 100 Stück sind daher mit gehöriger Bezeichnung bis dahin auf diesseitigem Bureau einreichen. Mannheim, den 4. März 1840.

Großh. bad. Domänenverwaltung. Rauch.

[1083.1] Nr. 1865. Achern. (Holzverstei- gerung.) Aus den Domänenwäldungen der Bezirksforstrei- chen werden im Distrikt Mährichwald durch den Bezirks-

lärt sich
aktuellen
größtes
verfüch;
ewendet
e beibe-
wert des
gen Be-
Inter-
Kroß
I. durch
st neben
verübt
mit der
enn die
n. Abg.
tlicher
as alte
tion der
henblut
an dem
ne werk-
hne für
e auch
materi-
die ge-
or allem
das der
leuchtet
urf vers-
le, nicht
n's Au-
en Kom-
gt hält.
r, man
es sey
für die
entner's
daß er,
stimmen
em Ent-
dabel,
elstenden
Das
min fol-
entlichen
eventuelle
kommen.
Freitag,
Entwurf
Rattigkeit
Bestigkeit
nommen,
Die Zahl
man —
er an der
inal Gr.
hofs an-
us Rom
Revue
1 fremd-
von einer
leben. —
v. Esack,
ehema-
uch star-
chrieben:
innahme
hat den
en lassen.
s Schwere
ausch von
nicht vom
Abwesen-
auf einem
der Gau-
te zurück-

fürster Lindenmaier folgende Holzsortimente in kleinen Losabtheilungen versteigert:

- Montag, den 16. d. M.: 13 Stämme Eichen, zu Holländerholz geeignet, 26 zu Bau- und Nutzholz tauglich, 11 Weißbuchen, zu Nutzholz, 31 Rothbuchen, 5 Erlen; Dienstag, den 17., und Mittwoch, den 18. d. M.: 60 1/2 Klasten buchenes Scheiterholz, 88 1/2 eichenes, 214 1/2 gemischtes, 26 buchenes Prügelholz, 166 gemischtes, 1700 Stück buchene Wellen, 14,019 gemischte, 7 Loose Reisig und Schlagabraum.

Die Zusammenkunft findet jeden Tag früh halb 9 Uhr auf der Hiebsfläche statt.

Achern, den 8. März 1840. Großh. bad. Forstamt. G. H. G. Schrod.

[1099.2] Nr. 1451. Pforzheim. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen, Forstbezirks Berghausen, wird durch Bezirksförster Becker nachstehendes Holz losweise versteigert:

- In der Forstdomäne Rittmert: bis Samstag, den 14. März d. J. 31 Stück tannene Baukämme, 266 Gerüst- und Leiterstangen, 325 Baumstücker, 2200 Pfähle, 1600 Bohnenstrecken, 1/4 Klasten Aspenholz und 50 Stück gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft ist Morgens halb 9 Uhr auf dem Rittmertshof. Pforzheim, den 9. März 1840. Großh. bad. Forstamt. Holz.

[1100.2] Nr. 482. Ettlingen. Holzversteigerung.) Aus dem städtischen Forstbezirk Ettlingen, Distrikt Haag, Schindlach und Nippich, werden gegen gleich baare Bezahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert:

- Freitag, den 20. März d. J.: 132 Stämme Eichen, zu Holländer-, Bau- und Nutzholz geeignet.

Die Zusammenkunft findet Morgens 8 Uhr auf der Straße von Ettlingen nach Mörch beim sogenannten St. Johannes-Brücke statt. Ettlingen, den 9. März 1840. Bürgermeisteramt. Ulrich.

[1098.3] Wolsach. (Jahrmarktverlegung.) Der dahier alljährlich auf Mittwoch vor Lätare abgehaltene Jahrmarkt, wird wegen eingetretener Hindernisse auf den kommenden 1. April d. J. verlegt, welches zur allgemeinen Kenntniss gebracht wird. Wolsach, den 8. März 1840. Bürgermeisteramt. Bährer.

[1102.1] Nr. 8596. Heidelberg (Präklusivbescheid.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen

die Verlassenschaftsmasse des verlebten Kutschers Franz Joseph Kreher von Heidelberg, Forderungen und Vorzug betreffend, werden alle diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht liquidirt haben, hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Heidelberg, den 2. März 1840. Großh. bad. Oberamt. Schmidt.

[1076.1] Nr. 4059. Sinsheim. (Präklusivbescheid.) Die Gant des Georg Schneider von Steiesfurth betreffend, werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen an die Gantmasse in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, damit von derselben ausgeschlossen. Sinsheim, den 27. Febr. 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Spangenberg.

[1060.3] Nr. 6157. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Maurermeister Pantraz Graß und seine Ehefrau Maria Anna, geborene Wunsch, von Windschlag, und Lukas Kandler, Zimmermeister, und seine Ehefrau Maria Anna Burk von dort wollen nach Ungarn auswandern; deren allenfallsige Gläubiger werden zur Liquidation ihrer Forderung auf

Dienstag, den 24. März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei mit dem Bemerkten vorgeladen, daß ihnen später nicht mehr zu ihrer Forderung verholten werden könne. Offenburg, den 5. März 1840. Großh. bad. Oberamt. Kern.

[1055.3] Nr. 5305. Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Dionysius Brechtel von Untereßelried will mit seiner Familie nach Ungarn auswandern. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag, den 21. März d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt, und dessen Gläubiger mit dem Anfügen dazu vorgeladen, daß ihnen bei ihrem Ausbleiben von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden könnte. Oberkirch, den 5. März 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Jüngling.

(1111.3) Nr. 1153. Adelsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Christian Gerener von hier haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt

zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 9. April d. J., früh 9 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaß-Vergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Adelsheim, den 25. Febr. 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Stuber.

(1027.3) Nr. 3592. Waldsiedel. (Schuldenliquidation.) Gegen Martin Baier, Färbermeister von Thiengen, hat man unter'm 27. Jan. d. J. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigtstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Montag, den 6. April d. J., früh 9 Uhr, angeordnet; es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaß-Vergleiche versucht werden sollen, mit dem Besage, daß in Bezug auf Borg- und Nachlaßvergleiche die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Waldsiedel, den 1. März 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Reumann.

(1023.3) Nr. 5376. Fahr. (Schuldenliquidation.) Gegen Michael Karl Koch von Fahr ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 6. April 1840, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Fahr, den 28. Febr. 1840. Großh. bad. Oberamt. Reubronn.

(1061.3) Nr. 3389. Neckarbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Maurermeisters Johann Andreas Nikolaus von Treßfinglingen haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 6. April d. J., früh 8 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich eines etwaigen Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Neckarbischofsheim, den 25. Febr. 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Benig.

[1039.3] Nr. 1390. Rheinbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Nachbenannte Personen haben die Erlaubnis erhalten, mit ihren Familien nach dem Königreiche Polen auszuwandern. Es werden daher deren unbekannte Gläubiger aufgefordert, in der hierunter bezeichneten Tagfahrt zur Schuldenliquidation dahier zu erscheinen, und mit Vorlage der Beweisurkunden ihre Forderungen richtig zu stellen, andernfalls aber zu gewärtigen, daß den Auswanderern mit der Erlaubnis zum Bezug ihres Vermögens ihre Reisepässe ausgestellt werden sollen, und den ausgebliebenen Gläubigern zu ihrer Befriedigung hierorts nicht mehr verholten werden könnte; nämlich:

Montag, den 6. April 1840, Morgens 8 Uhr, gegen Ludwig Trück, Tagelöhner, Johann Michael Weiß, Bauer, Andreas Wendling, Dreher, Christian Natztrieb, Zimmermann, sämtlich von Bischofsheim, und Daniel Haus d. 4te von Freistätt; Dienstag, den 7. April 1840, Morgens 8 Uhr,

gegen Friedrich Herrmann, Maurer, Georg Weiß, Bauer von Bischofsheim, und Christian Weiß, Bauer, Michael Brosam, Fischer von Diersheim. Rheinbischofsheim, den 2. März 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Jaeger Schmid.

(896.3) Nr. 2486. Ladenburg. (Öffentliche Vorladung.) Klage.

In Sachen des Freiherrn von Weninggen-Allner in Mannheim gegen den verlebten Freiherrn von Dalberg, ehemals zu Mannheim, modo die unbekanntem Erben desselben, Erich eines Pfandbucheintrags betreffend, hat Kläger dahier vorgezogen:

Am 18. November 1771 starb Johann Wilhelm von Allner zu Dieburg in Mannheim. Mit ihm erlosch der von Allner'sche Mannstamm. Die Weiberlehen und Erblichen, sowie die Allodien wurden unter die vorhandenen Töchter, worunter eine, Philippine Friederike, nachmals den Grafen von Lehrbach ehelichte, vertheilt, und diese erhielt, laut Heirathes, das auf ladenburger Gemarkung gelegene, an einen gewissen Loth in Erbbestand gegebene Haus sammt Zubehör, und das einem gewissen Ferkel in Erbbestand verliehene Gärten. Den 13. Januar 1771, also nicht lange vor dem Tode des Johann Wilhelm von Allner, heirathete dessen älteste Tochter Auguste den Freiherrn von Dalberg zu Mannheim, und §. 5 ihres Ehebriefes wurde das von Allner'sche Vermögen, falls ihre Schwestern kinderlos blieben, zu einem Fideikommiss für den von Dalberg'schen Mannstamm konstituir, und dieser Vertrag auch durch einen Familienvergleich vom 8. April 1772 unter reichsgerichtlicher Konfirmation zu einem Hausgesetz unter allen von Allner'schen Töchtern erhoben. Nun verlangt hinsichtlich solcher Fideikommiss eine kurpfälzische Verordnung vom 7. März 1756:

„daß nicht nur die zukünftig, sondern auch die gegenwärtig mit ganz neuen sowohl, dann mit zuvor in der Familie schon althergebrachten Fideikommiss bestritten sämtlichen Mediatgütern, Höhe und so fort ad classen immobilium von Rechts- und Gewährheitswegen sich eignenden Substanten, betreffender solcher Fideikommiss-Nexus in loco et judicio ejus libet rei sitae ad protocollem infirmirt und zu stehender Nachricht registriert werden, im Unterlassungsfalle und Mangel dessen aber außer aller Kraft und Wirkung seyn soll.“

Diese Infirmitation geschah nicht. Graf von Lehrbach, welcher seine Gemahlin durch obigen Familienvertrag in ihrem Erbtheile verfürzt sah, griff nun in ihrem Namen den Familienvertrag vor dem Reichshofrathe an. Raum war dies geschehen, als Freiherr von Dalberg sich beilegte, den Familienvertrag einseitig in das ladenburger Pfandbuch einzutragen zu lassen. Dieser Eintrag, einseitig und nicht von allen Interessenten vorgenommen und unterzeichnet, und weil die gesetzlichen Formen, wie sie die kurpfälzische Verordnung vom 17. März 1756 vorschreibt, nicht beobachtet worden, ist ungültig.

Kurz nachdem dies geschehen war, kam Graf von Lehrbach in Gant, dessen Ehefrau zog ihre Güter, worunter auch die obenbezeichneten, an sich. Das angebliche Fideikommiss wurde bei dieser Gelegenheit nicht beachtet, sondern der Gräfin von Lehrbach ihre Güter als freiwilbiglich Gut zurückgegeben.

Im Jahr 1827 starb die verwitwete Gräfin von Lehrbach kinderlos, und zu ihrem Universalerben hatte sie den Freiherrn Karl Theodor Heribert von Weninggen, der den Namen Allner seinem Stammen beigefügt, in ihrem Testamente eingesetzt. Herr von Dalberg begann nun mit dem Testamentserben einen Rechtsstreit, wollte den fideikommissarischen Nachfall geltend machen, allein von der Ungegründetheit seiner Ansprüche überzeugt, schloß er mit Freiherrn von Weninggen-Allner den 14. Sept. 1828 einen Vergleich, wornach er auf allen und jeden Anspruch aus diesem Fideikommiss verzichtete, dieselbe für erloschen anerkannte, wodurch sich der Kläger im unerkümmerten Besitze der ehemals mit Fideikommiss bestrittenen Güter befand.“

Sein Antrag geht dahin, zu erkennen: „Der Fideikommissvertrag vom 23. April 1784 in dem Unterpfandbuche der Stadtgemeinde Ladenburg, Band V., pag. 167-169, sey zu streichen.“

Da die Erben des Freiherrn von Dalberg unbekannt sind, so werden dieselben andurch öffentlich vorgeladen, in der auf

Donnerstag, den 26. März d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumten Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung ihre Vernehmung auf die Klage durch einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten dahier abzugeben, widrigenfalls der tatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden, und jede Schugrede für verjährt erklärt werden wird. Ladenburg, den 20. Febr. 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Kuenzer.

[1104.3] Nr. 4371. Sinsheim. (Aufforderung.) Die Elisabetha Schweinfurth von Sinsheim, welche im Jahre 1785 geboren, eine Tochter des Kuffers Jakob Schweinfurth, und seit 27 Jahren von hier abwesend ist, ohne von ihrem Aufenthaltsorte Nachricht zu geben, wird andurch aufgefordert,

binnen Jahresfrist ihren jetzigen Aufenthaltsort dahier anzuzeigen und über ihr in 582 fl. 42 kr. bestehendes Vermögen zu verfügen, da sie sonst für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll. Sinsheim, den 6. März 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Lang.

[1075.3] Nr. 4164. Sinsheim. (Entmündigung.) Der ledige Johannes Mauss von Reichen ist wegen Gemüthschwäche entmündigt und ihm der dortige Bürger und Löwenwirth Johann Georg Rupp als Pfleger beigegeben worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Sinsheim, den 4. März 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Lang.

vd. Menge. [1075.3] Nr. 4164. Sinsheim. (Entmündigung.) Der ledige Johannes Mauss von Reichen ist wegen Gemüthschwäche entmündigt und ihm der dortige Bürger und Löwenwirth Johann Georg Rupp als Pfleger beigegeben worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Sinsheim, den 4. März 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Lang.

vd. Menge. [1075.3] Nr. 4164. Sinsheim. (Entmündigung.) Der ledige Johannes Mauss von Reichen ist wegen Gemüthschwäche entmündigt und ihm der dortige Bürger und Löwenwirth Johann Georg Rupp als Pfleger beigegeben worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Sinsheim, den 4. März 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Lang.